Turnverein Deutsche Eiche Ennigerloh 1899 e.V.

Beschlussvorlage

Neue Beitragsordnung

Mitgliederversammlung (JHV)	Freitag, 11. Dezember 2026, 19:00 Uhr
Ort	Jakobushaus
Beschlussgegenstand	Beschluss über die neue Beitragsordnung

Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung des Turnverein Deutsche Eiche Ennigerloh 1899 e.V. möge folgenden Beschluss fassen:

1. Beschluss der neuen Beitragsordnung
   Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgelegte neue Beitragsordnung in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Beitragsordnung regelt die Beiträge und Gebühren der Vereinsmitglieder einschließlich der darin festgelegten Beitragshöhen, Ermäßigungen und Zahlungsmodalitäten.

2. Zusammensetzung des Mitgliedsbeitrags
   Der Mitgliedsbeitrag wird künftig transparent in einen Vereinsbeitrag und einen Abteilungsbeitrag unterschieden. Beide Bestandteile werden zusammengerechnet und ergeben gemeinsam den von dem jeweiligen Mitglied zu zahlenden Gesamtmitgliedsbeitrag. Bei einer Mitgliedschaft bzw. Teilnahme in mehreren Abteilungen werden die jeweiligen Abteilungsbeiträge entsprechend der Beitragsordnung zusätzlich berücksichtigt.

3. Inkrafttreten
   Die neue Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Feststellung: Der Beschluss wurde mit der oben dokumentierten Stimmenzahl gefasst.

_____ _____

Versammlungsleiter/in Protokollführer/in

Anlage: Neue Beitragsordnung (2 Seiten).

Beitragsordnung
des TV Deutsche Eiche Ennigerloh 1899 e.V.

§ 1 Grundsatz
Diese Beitragsordnung wird gemäß § 7 der Satzung des Vereins in der Fassung vom 15.05.2009 erlassen und ist nicht Bestandteil dieser Satzung.
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren.

§ 2 Beschlüsse
1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Gebühren. Der Vorstand legt Mahn- und Bearbeitungsgebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum nachfolgenden Einzugstermin erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des erweiterten Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge und Umlagen
1. Die zu zahlende Beiträge setzen sich aus dem Vereinsbeitrag, den Abteilungsbeiträgen und Abteilungsgebühren zusammen. Abteilungsbeiträge / -gebühren addieren sich bei Nutzung des sportlichen Angebots mehreren Abteilungen.

2. Passive Mitglieder zahlen keinen Abteilungsbeitrag jedoch Abteilungsgebühren

3. Außerordentliche Mitglieder zahlen nur den Beitrag für außerordentliche Mitglieder

4. Als passive Mitglieder sind die Mitglieder anzusehen, die nicht aktiv am Sportangebot des Vereins teilnehmen.

5. Der Wechsel zwischen aktiver- und passiver Mitgliedschaft ist den Gesamtvorstand mitzuteilen und tritt zum 01.01., 01.04., 01.07. o. 01.10. eines Jahres in Kraft.

Vereinsbeitrag		
Passiv	**Monat**	**Jahr**
0 – 12 Jahre	3,50 €	42,00 €
13 – 21 Jahre	4,50 €	54,00 €
Ab 22 Jahren	7,00 €	84,00 €
Aktiv		
0 – 12 Jahre	3,50 €	42,00 €
13 – 21 Jahre	4,50 €	54,00 €
Ab 22 Jahren	7,00 €	84,00 €

Abteilungsbeiträge		
Handball	**Monat**	**Jahr**
0 – 12 Jahre	1,75 €	21,00 €
13 – 21 Jahre	2,00 €	24,00 €
Ab 22 Jahren	3,00 €	36,00 €
Breitensport		
0 – 12 Jahre	2,00 €	24,00 €
13 – 21 Jahre	1,25 €	15,00 €
Ab 22 Jahren	1,25 €	15,00 €
Tennis		
0 – 12 Jahre	1,75 €	21,00 €
13 – 21 Jahre	2,00 €	24,00 €
Ab 22 Jahren	4,50 €	54,00 €

Volleyball		
0 – 12 Jahre	1,25 €	15,00 €
13 – 21 Jahre	1,25 €	15,00 €
Ab 22 Jahren	1,25 €	15,00 €
Badminton		
0 – 12 Jahre	1,25 €	15,00 €
13 – 21 Jahre	2,00 €	24,00 €
Ab 22 Jahren	3,00 €	36,00 €
Schwimmen		
0 – 12 Jahre	1,25 €	15,00 €
13 – 21 Jahre	1,25 €	15,00 €
Ab 22 Jahren	1,25 €	15,00 €

Beitrag für außerordentliche Mitglieder		
	Monat	**Jahr**
Außerordentliche Mitglieder	20,00 €	240,00 €

Abteilungsgebühren

Tennis

Pauschale für nicht geleistete Arbeitsstunden (3 stunden pro Jahr) von 12,00 € je nicht geleisteter Stunde.

Ab 18 Jahren bis einschl. 67 Jahren — Bis zu 36,00 €

Familien- und weitere Rabatte

1. Alle Rabatte werden auf schriftlichen Antrag (Brief oder Mail) an den geschäftsführenden Vorstand gewährt.

Familienrabatte	
Familien mit 3 Personen	10 %
Familien mit 4 Personen	15 %
Familien ab 5 Personen	25 %

Für die Nutzung des Familienrabatts muss mindestens ein Erziehungsberechtigter Passives-/Aktives Mitglied im Verein sein. Zum Nachweis der Erziehungsberechtigung kann der geschäftsführende Vorstand einen Nachweis verlangen. Kinder werden bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres berücksichtigt.
Der Rabatt wird auf den Vereinsbeitrag und Abteilungsbeitrag gewährt jedoch nicht auf Abteilungsgebühren!

2. Für die Rabattstufe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

3. Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, Mitgliedern, die sich ehrenamtlich für den Verein engagieren, den Beitrag, Teile des Beitrages und Abteilungsgebühren zu erlassen.

§ 5 Zahlungsweise

1. Der Beitrag ist vierteljährlich zu zahlen und wird zu jeweils 25% nach dem ersten Bankarbeitstag im Januar, April, Juli und Oktober abgebucht.

2. Die weiteren Einzugsmodalitäten werden in § 7 der Satzung vom 15.05.2009 geregelt.

3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren pro Mahnung erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 11.12.2026 beschlossen und tritt zum 01.01.2027 in Kraft.